



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern
VzSB-Geschäftsstelle: Anni-Albers-Str. 7, 80807 München; +49/(0)89/14003-649; info@vzsb.de; www.vzsb.de

Positionspapier Wolf 26.4.2023

Die zunehmende Anzahl von Wölfen in den alpinen Nachbarstaaten und in Bayern wird auch im bayerischen Alpenraum dazu führen, dass sich hier standorttreue Tiere niederlassen und auch Rudel bilden. Der Alpenraum ist aber nicht nur eine faszinierende Naturlandschaft, in der Wölfe eine Bereicherung darstellen, sondern er wird auch mit langer Tradition landwirtschaftlich und als Erholungslandschaft genutzt. Die Zuwanderung eines ausgerotteten großen Beutegreifers führt damit zwangsläufig zu Konflikten, insbesondere mit der Nutztierhaltung auf Almen und Alpen. Diese müssen sachgerecht gelöst werden. Aus der Sicht des VzSB sind dabei folgende Grundsätze zu beachten:

1. Wie in einem Rechtsstaat selbstverständlich darf sich das Wolfsmanagement nur auf das geltende nationale und das EU-Recht stützen. Die Entwicklung der europäischen Wolfsvorkommen geht auf europaweite Schutzbemühungen zurück. Eine Absenkung des Schutzniveaus würde daher wieder zu einer europaweiten Gefährdung der Wölfe führen, da ähnliche Konfliktlagen in allen EU-Staaten mit Wolfspopulationen bestehen. Solche Forderungen nach einer Absenkung des Schutzniveaus sind daher abzulehnen und unrealistisch.
2. Die Anwesenheit von Wölfen darf aber nicht zur Aufgabe der landeskulturell und aus Tierschutzgründen bedeutenden Weidetierhaltung und der Zugänglichkeit der Landschaft zu Erholungszwecken führen. Dies gilt insbesondere für die Almen und Alpen, die ihrerseits landschaftlich wie ökologisch von großer Bedeutung sind.
3. Der Abschuss von Wölfen darf bei der Lösung bestehender Konflikte nur die „ultima ratio“ sein. Vor einer Abschussentscheidung muss daher nachvollziehbar festgestellt werden, dass zumutbare Herdenschutzmaßnahmen oder zumutbare Anpassungen des traditionellen Weidebetriebs nicht möglich sind. Pauschale Abschussregelungen zur Herstellung „Wolfsfreier Zonen“ wären nur mit einer großflächigen Ausrottungsstrategie erfolgreich, da aus der Nachbarschaft ständig neue Tiere einwandern. Dies ist weder rechtlich möglich noch bei dem heutigen Naturverständnis vorstellbar. Eine Anpassung der Weidetierhaltung an die zunehmende Wolfspopulation ist daher unvermeidlich.
4. Ein aktives Wolfsmanagement setzt daher einerseits die ernsthafte Bereitschaft der Tierhalter voraus, wo möglich solche Herdenschutzmaßnahmen mit staatlicher Unterstützung zu erproben und zu ergreifen. Andererseits muss der Naturschutz dann dort Abschussentscheidungen tolerieren, wo zumutbare Schutzmaßnahmen tatsächlich nicht möglich oder wirksam sind.

5. Die neu erlassene Wolfsverordnung der Bayerischen Staatsregierung stellt gegenüber dem bestehenden Bayerischen Aktionsplan Wolf einen Rückschritt dar, da sie einseitig Abschussmöglichkeiten suggeriert, die so aber nicht bestehen. Anstatt den bestehenden Aktionsplan Wolf umzusetzen und die Lösung der bestehenden Probleme konkret anzugehen, werden im Wesentlichen das Wolfsmanagement und die damit verbundenen Probleme auf die Landratsämter verlagert, die nun die komplexen rechtlichen und fachlichen Problemstellungen lösen sollen.
-